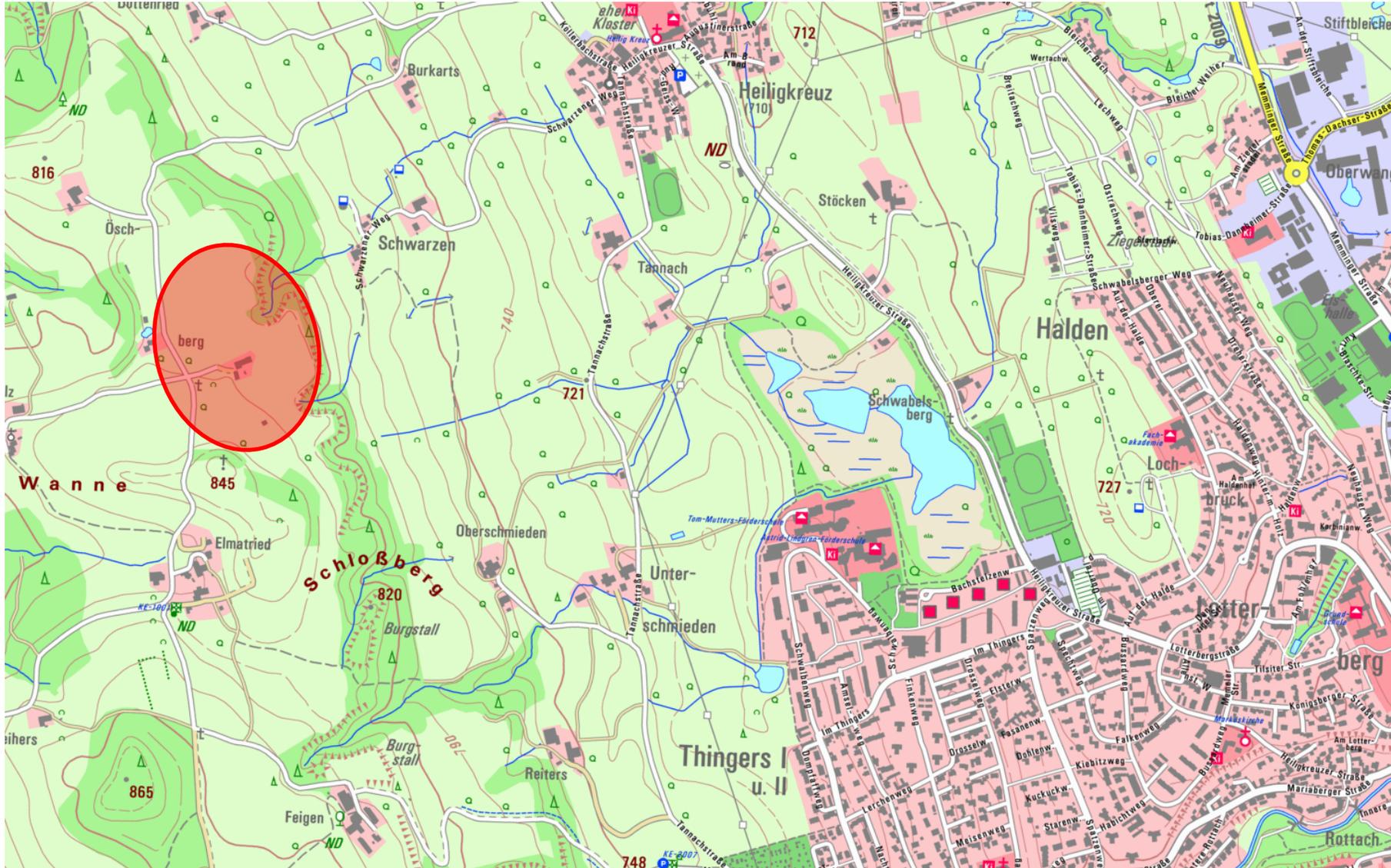


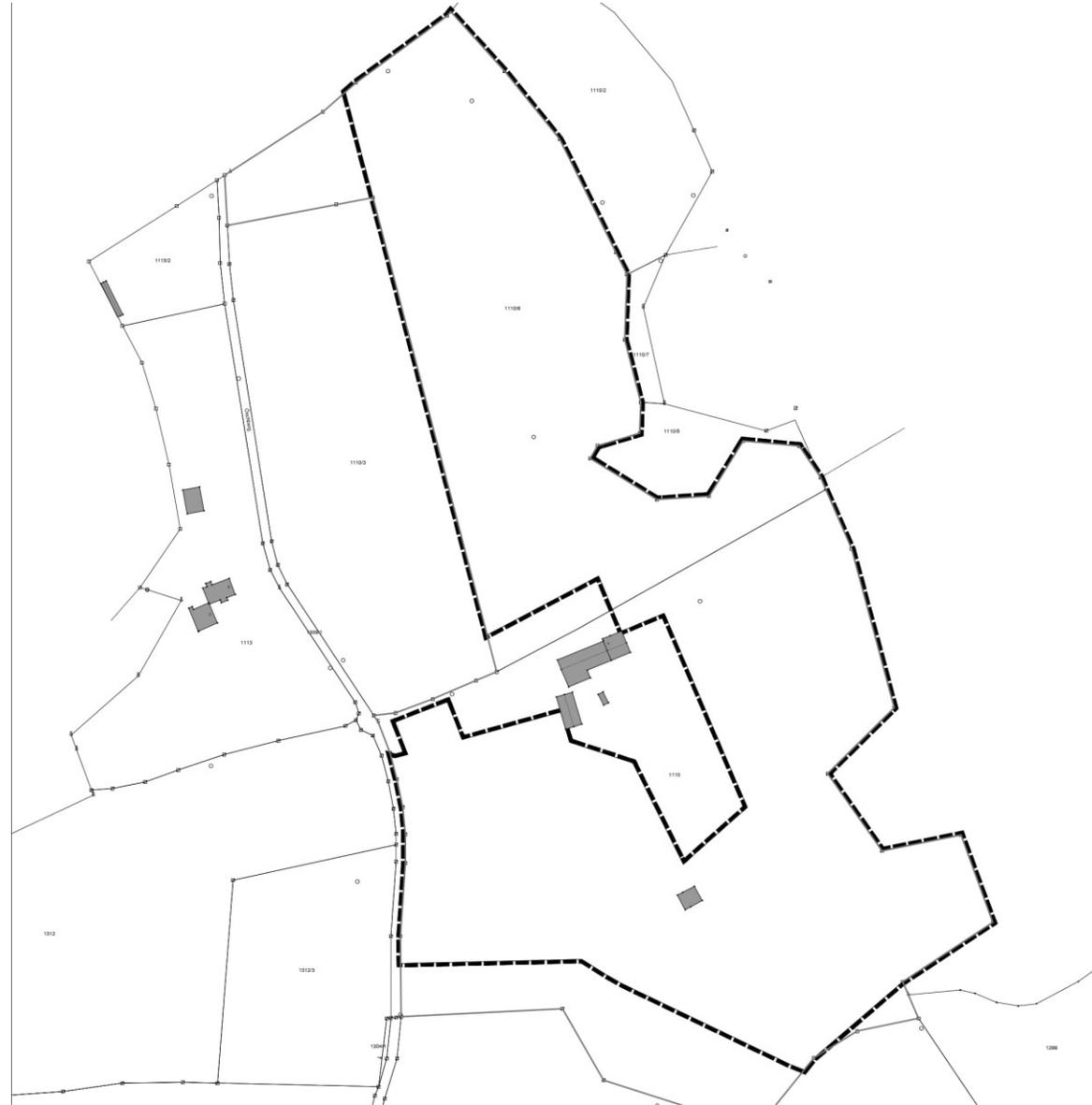
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“

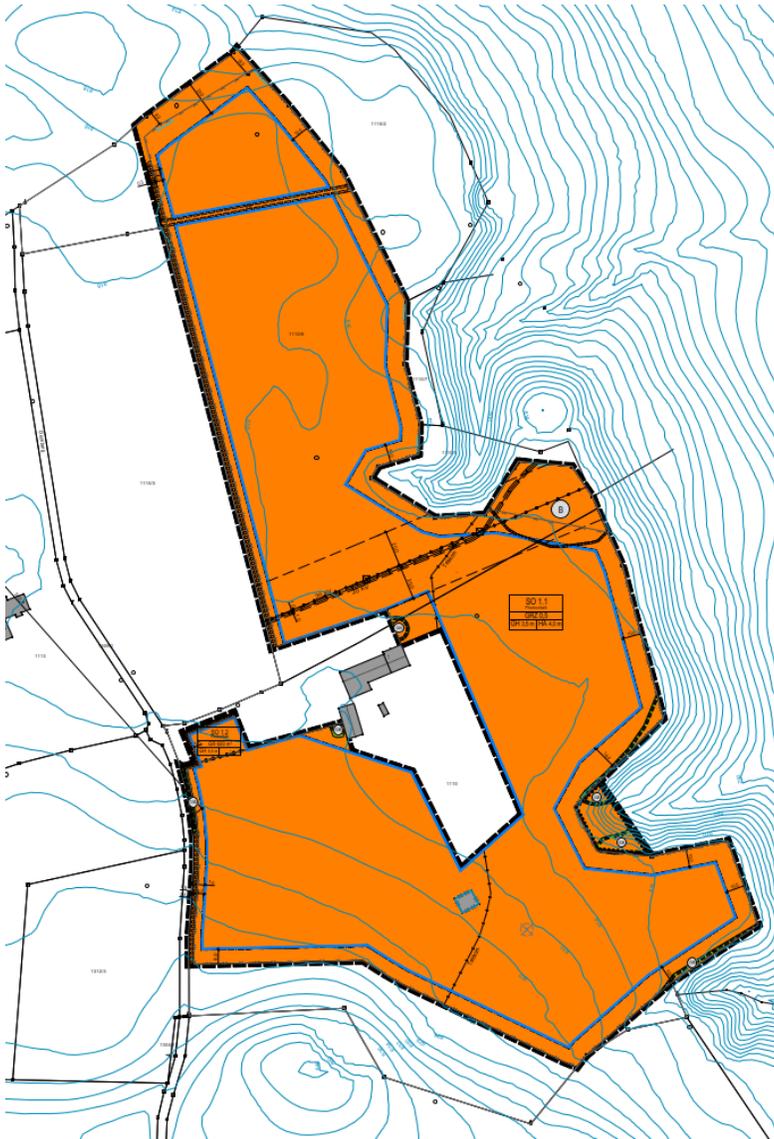
- A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 17.07.2025
Stadtrat am 24.07.2025









Auslegungszeitraum

- 09.04.2025 bis 11.05.2025

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 0
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 14

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 7

1. AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Kempten

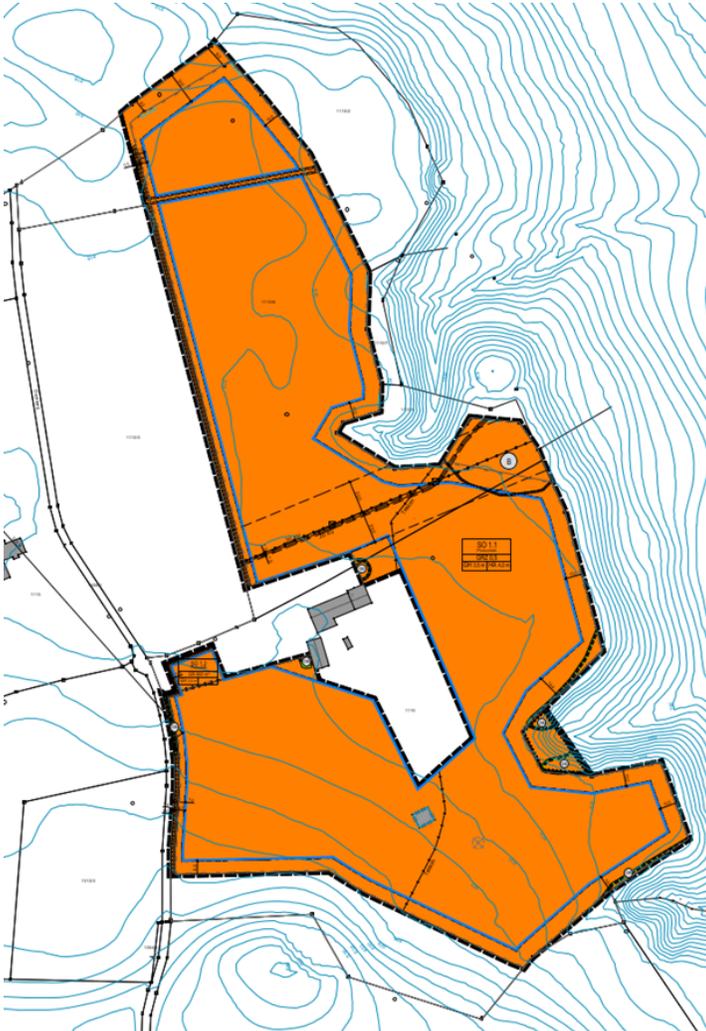
- Die geplante PV-Anlage ist bereits angefragt und für den Anschluss direkt auf dem Gelände befindlichen Mittelspannungskabel berechnet worden. Anschluss ist möglich.
- Batterieanlage war bisher nicht Bestandteil der Anfrage.

Hinweise ergehen zur Kenntnis. Es erfolgt keine Planänderung.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Es wird auf den Vorabzug des BPlan verwiesen. Die Anlage entzieht landwirtschaftlich genutzte Fläche. Obwohl keine existenzielle Bedrohung für landwirtschaftliche Betriebe vorliegt, kann die Verknappung landwirtschaftlicher Flächen die Entwicklungsfähigkeit von Betrieben beeinträchtigen, insbesondere wenn die betroffenen Flächen besonders geeignet für die landwirtschaftliche Nutzung sind.

Hinweise ergehen zur Kenntnis. Es erfolgt keine Planänderung.



3. Deutsche Telekom

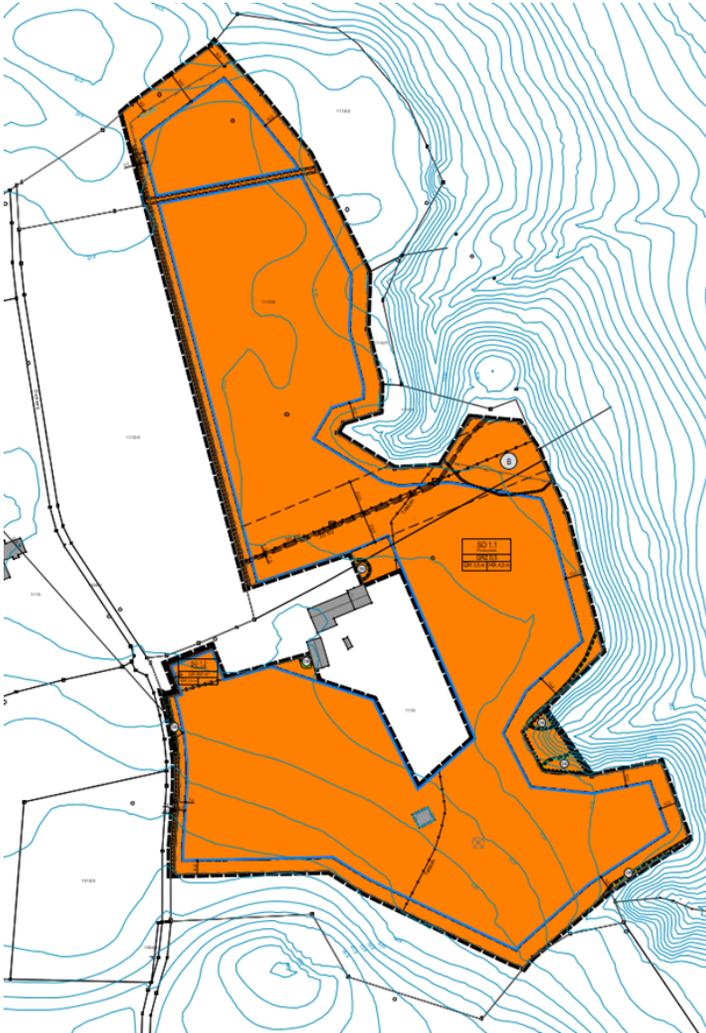
- Eine Überbauung der Telekommunikationskabel ist unter der Bedingung möglich, dass diese nicht beschädigt und die Kabelschutzanweisung der Telekom beachtet werden.

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

4. Stadt Kempten, Amt f. Brand- u. Katastrophenschutz

- Die Brandschutzplanung für die PV-Anlage umfasst Anforderungen an die Löschwasserversorgung, Zufahrten, Rettungswege, organisatorische Maßnahmen, Adresszuteilung, Waldbrandgefahr sowie die Erreichbarkeit und Ausstattung von Stromspeicheranlagen, die mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen sind.

Die Forderungen werden zur Kenntnis genommen. Mit einem Volumen von etwa 200 m³ Löschwasser steht eine Menge von 96 m³ über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung. Auf dieser Grundlage kann die Löschwasserversorgung als ausreichend betrachtet werden. Der Nachweis hierfür ist im Rahmen des Bauantrags zu erbringen.



5. Stadt Kempten, Untere Wasserrechtsbehörde

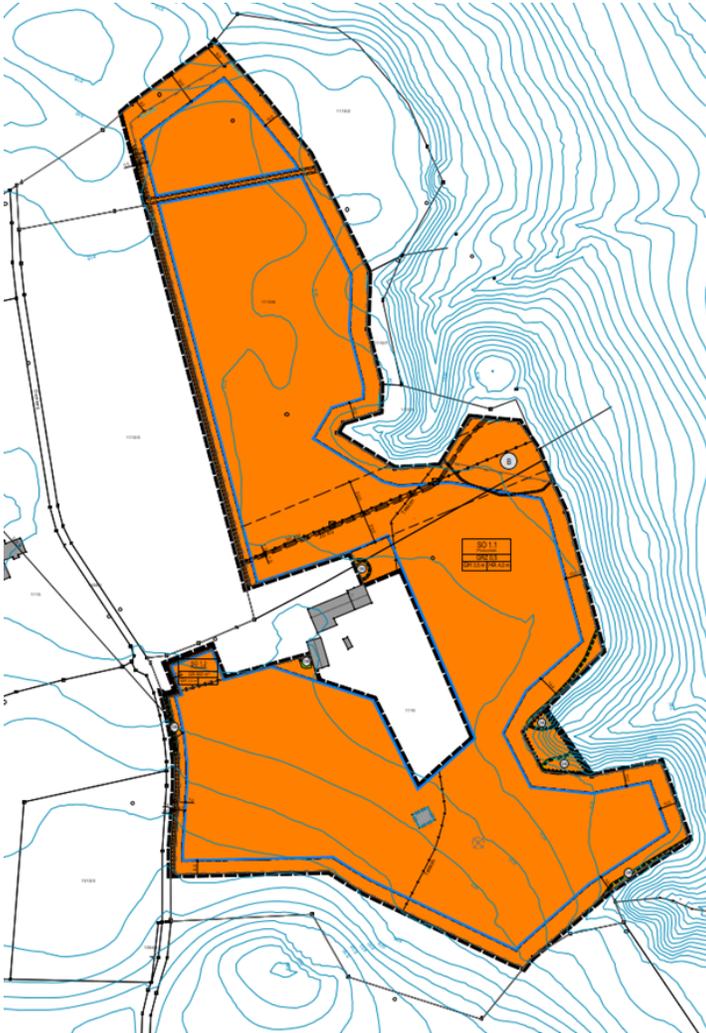
- Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände, da im Plangebiet keine wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gewässer, Schutzgebiete oder Abwasseranfall vorhanden sind, wobei die Gewässerunterhaltung des östlich angrenzenden Quellbachs durch die Stadt Kempten sichergestellt bleiben muss.

Die Anmerkungen ergehen zur Kenntnis.
Es erfolgt keine Planänderung.

6. Stadt Kempten, Untere Naturschutzbehörde

- Der Planung wird zugestimmt. Die Notwendigkeit einer naturschutzgerechten Eingrünung mit unregelmäßiger Gehölzanordnung, Berücksichtigung artenschutzrechtliche Vorgaben und die Empfehlung eine sorgfältige Auswahl und Beratung bezüglich Kletterpflanzen sowie eine regelmäßige Pflege der Flächen werden betont.

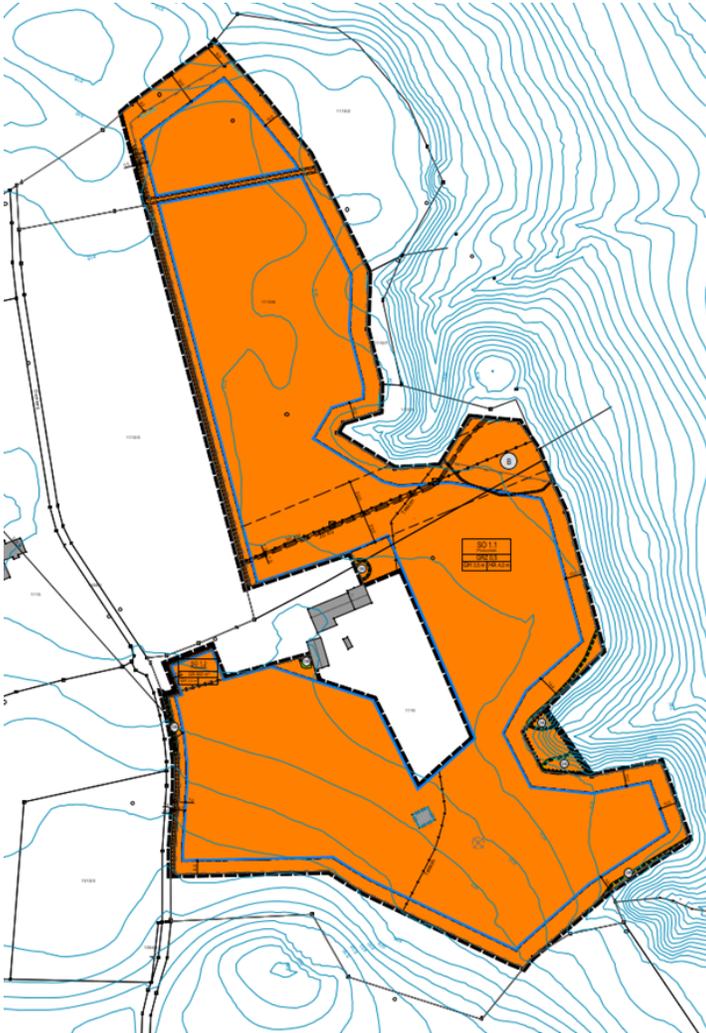
Die Anmerkungen ergehen zur Kenntnis.
Es erfolgt keine Planänderung.

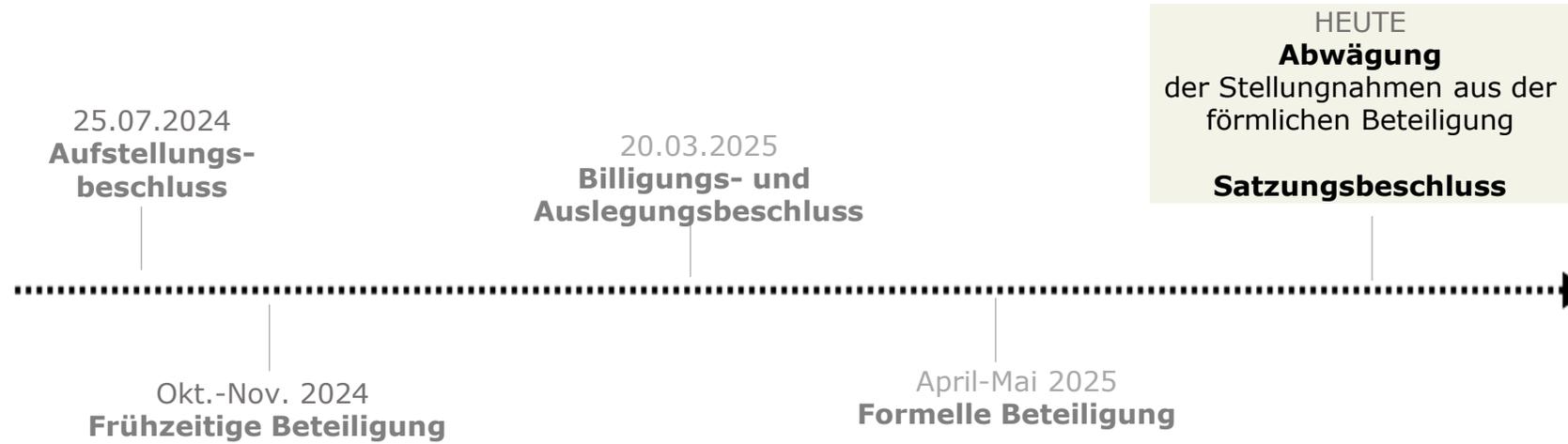


7. Wasserwirtschaftsamt Kempten

- Es werden Empfehlungen zu Vorsorgemaßnahmen im Bodenschutz, zur Vermeidung von Gewässerbeeinträchtigungen, zum Umgang mit Starkregenrisiken sowie zur Optimierung von Modulaufstellungen und Gründungsarten gegeben.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.





Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“ bestehend aus der Planzeichnung vom 17.07.2025 mit den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird den Planunterlagen beigelegt.